

Preise für Netzanschlusskosten, Baukostenzuschüsse und Inbetriebsetzungskosten, sowie Zahlungsverzug

ab dem 01.01.2012



Lessingstraße 3
66424 Homburg
Telefon (068 41) 694-230
Telefax (068 41) 694-696

<http://www.stadtwerke-homburg.de>
E-mail: kundenservice@stadtwerke-homburg.de

Grundlage für die Berechnung ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV), die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung-NDAV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

A. Elektrizitätsversorgung

I. Netzanschlusskosten (bis zu einem Querschnitt von inkl. 50 qmm)
Grundpreis inkl. Zuleitung bis 10m ab Straßenmitte

Angaben in €

	netto	brutto
	1.560,00 €	1.856,40 €

davon entfallen auf:

	(netto)	(brutto)
- Tiefbau	820,00 €	975,80 €
- Montage	265,00 €	315,35 €
- Material	475,00 €	565,25 €

Zuleitungskosten für jeden zusätzlichen Meter > 10 m

44,00 € 52,36 €

davon entfallen auf:

	(netto)	(brutto)
- Tiefbau	22,88 €	27,23 €
- Montage	7,48 €	8,90 €
- Material	13,64 €	16,23 €

Bei nachfolgenden Gegebenheiten erfolgt die Abrechnung abweichend von den vorgenannten Pauschalsätzen nach den tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwand):

- a) bei Anschlüssen mit einem Querschnitt von mehr als 50 qmm
- b) bei Verstärkungen von vorhandenen Netzanschlüssen

II. Baukostenzuschuss

Gemäß NAV § 11 :

Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz,
in Verbindung zu Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV

	netto	brutto
pro kW	74,13 €	88,21 €

III. Inbetriebsetzungskosten

Kosten bei **neuen** Anschlüssen:

Montagekosten

a) Eintarifzähler

	netto	brutto
	41,00 €	48,79 €

b) Doppeltarifzähler

	61,00 €	72,59 €
--	---------	---------

Anfahrtspauschale

	18,00 €	21,42 €
--	---------	---------

Kosten bei **bestehenden** Anschlüssen (während der Arbeitszeit):

Zählerwechsel auf Veranlassung des Kunden

a) Eintarifzähler

	41,00 €	48,79 €
--	---------	---------

b) Doppeltarifzähler

	61,00 €	72,59 €
--	---------	---------

Nachprüfung oder Behebung von Störungen je angefangene LE*/ je Monteur

	13,50 €	16,07 €
--	---------	---------

Abnahme und Inbetriebnahme Photovoltaik-Anlage

	41,00 €	48,79 €
--	---------	---------

Provisorischen Stromnetzanschluss herstellen

	41,00 €	48,79 €
--	---------	---------

Überprüfung Kundenanlage und Verplombung der Anlage je angefangene LE*/ je Monteur

	13,50 €	16,07 €
--	---------	---------

Anfahrtspauschale

	18,00 €	21,42 €
--	---------	---------

Befundprüfung:

Zählerwechsel Eintarif

	41,00 €	48,79 €
--	---------	---------

Zählerwechsel Doppeltarif

	61,00 €	72,59 €
--	---------	---------

zusätzlich Gebühren der jeweiligen Prüfstellen

nach Aufwand

Anfahrtspauschale

	18,00 €	21,42 €
--	---------	---------

B. Erdgasversorgung

I. Netzanschlusskosten (bis inkl. DN 50, da 63)
Grundpreis inkl. Zuleitung bis 10 m ab Straßenmitte

netto 1.770,00 €
brutto 2.106,30 €

davon entfallen auf:

	(netto)	(brutto)
- Tiefbau	930,00 €	1.106,70 €
- Montage	360,00 €	428,40 €
- Material	480,00 €	571,20 €

Zuleitungskosten für jeden zusätzlichen Meter > 10 m

52,00 € 61,88 €

davon entfallen auf:

	(netto)	(brutto)
- Tiefbau	27,04 €	32,18 €
- Montage	8,84 €	10,52 €
- Material	16,12 €	19,18 €

Bei nachfolgenden Gegebenheiten erfolgt die Abrechnung abweichend von den vorgenannten Pauschalsätzen nach den tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwand):

- a) bei Anschlüssen mit einer Zuleitung, die über DN 50, da 63 liegt.
b) bei Verstärkungen von vorhandenen Netzanschlüssen

II. Baukostenzuschuss

Gemäß NDAV § 11 Abs. 4:

nach besonderer Ermittlung

III. Inbetriebsetzungskosten

Kosten bei **neuen** Anschlüssen:

Montage- und Überprüfungskosten
für den ersten Erdgaszähler

netto 45,00 €
brutto 53,55 €

ab dem zweiten Erdgaszähler (bei zeitgleichem Einbau)

27,00 € 32,13 €

Anfahrtpauschale

18,00 € 21,42 €

Kosten bei **bestehenden** Anschlüssen (während der Arbeitszeit):

Zählerwechsel auf Veranlassung des Kunden

45,00 € 53,55 €

Nachprüfung oder Behebung von Störungen je angefangene LE*/ je Monteur

13,50 € 16,07 €

Überprüfung Kundenanlage und Verplombung der Anlage je angefangene LE*/ je Monteur

13,50 € 16,07 €

Anfahrtpauschale

18,00 € 21,42 €

Befundprüfung:

Zählerwechsel

45,00 € 53,55 €

ab dem zweiten Erdgaszähler (bei zeitgleichem Wechsel)

27,00 € 32,13 €

zusätzlich Gebühren der jeweiligen Prüfstellen

nach Aufwand

Anfahrtpauschale

18,00 € 21,42 €

C. Wasserversorgung

I. Netzanschlusskosten (bis inkl. DN 50, da 63)
Grundpreis inkl. Zuleitung bis 10 m ab Straßenmitte

netto 2.370,00 €
brutto 2.535,90 €

davon entfallen auf:

	(netto)	(brutto)
- Tiefbau	1.300,00 €	1.391,00 €
- Montage	360,00 €	385,20 €
- Material	710,00 €	759,70 €

Zuleitungskosten für jeden zusätzlichen Meter > 10 m

67,00 € 71,69 €

davon entfallen auf:

	(netto)	(brutto)
- Tiefbau	34,84 €	37,28 €
- Montage	11,39 €	12,19 €
- Material	20,77 €	22,22 €

Bei nachfolgenden Gegebenheiten erfolgt die Abrechnung abweichend von den vorgenannten Pauschalsätzen nach den tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwand):

- a) bei Anschlüssen mit einer Zuleitung, die über DN 50, da 63 liegt.
b) bei Verstärkungen von vorhandenen Netzanschlüssen

II. Baukostenzuschuss

Gemäß AVBWasserV § 9 Abs. 5:

Der Baukostenmittelwert je lfdm. Netzlänge beträgt 54,00 €/m (brutto: 57,78 €/m)

hiervon werden 70 % je lfd. Meter Grundstücksfrontlänge =

netto 37,80 €
brutto 40,45 €

erhoben.

Gemäß AVBWasserV § 9 Abs. 1 bis 3:

nach besonderer Ermittlung

III. Inbetriebsetzungskosten

Kosten bei **neuen** Anschlüssen

Montage- und Überprüfungskosten je Wasserzähler

netto 27,00 €
brutto 28,89 €

Anfahrtpauschale

18,00 € 19,26 €

Kosten bei **bestehenden** Anschlüssen (während der Arbeitszeit):

Zählerwechsel auf Veranlassung des Kunden

27,00 € 28,89 €

Nachprüfung oder Behebung von Störungen je angefangene LE*/ je Monteur

13,50 € 14,45 €

Überprüfung Kundenanlage und Verplombung der Anlage je angefangene LE*/ je Monteur

13,50 € 14,45 €

Bereitstellung Trinkwasserstandrohr (Aufbau inkl. Abbau)

144,00 € 154,08 €

Kaution Trinkwasserstandrohr

500,00 € 500,00 €

Anfahrtpauschale

18,00 € 19,26 €

Befundprüfung:

Zählerwechsel

27,00 € 28,89 €

zusätzlich Gebühren der jeweiligen Prüfstellen

nach Aufwand

Anfahrtpauschale

18,00 € 19,26 €

D. Nachlass bei gemeinsamer Verlegung in einer Trasse

Strom, Erdgas und Wasser

Bei gemeinsamer Verlegung **in der gleichen Trasse**

eines Strom-, Erdgas- und Wasserhausanschlusses wird auf den **Grundpreis**

des Stromhausanschlusses ein Nachlass von
des Erdgasanschlusses ein Nachlass von
des Wasseranschlusses ein Nachlass von

	<i>netto</i>	<i>brutto</i>
	260,00 €	309,40 €
	340,00 €	404,60 €
	400,00 €	428,00 €
	<hr/>	<hr/>
also insgesamt	1.000,00 €	1.142,00 €

gewährt.

Strom und Erdgas

Bei gemeinsamer Verlegung **in der gleichen Trasse**

eines Strom- und Erdgasanschlusses wird auf den **Grundpreis**

des Stromanschlusses ein Nachlass von
des Erdgasanschlusses ein Nachlass von

	110,00 €	130,90 €
	140,00 €	166,60 €
	<hr/>	<hr/>
also insgesamt	250,00 €	297,50 €

gewährt.

Strom und Wasser

Bei gemeinsamer Verlegung **in der gleichen Trasse**

eines Strom- und Wasseranschlusses wird auf den **Grundpreis**

des Stromanschlusses ein Nachlass von
des Wasseranschlusses ein Nachlass von

	180,00 €	214,20 €
	270,00 €	288,90 €
	<hr/>	<hr/>
also insgesamt	450,00 €	503,10 €

gewährt.

Erdgas und Wasser

Bei gemeinsamer Verlegung **in der gleichen Trasse**

eines Erdgas- und Wasseranschlusses wird auf den **Grundpreis**

des Erdgasanschlusses ein Nachlass von
des Wasseranschlusses ein Nachlass von

	210,00 €	249,90 €
	240,00 €	256,80 €
	<hr/>	<hr/>
also insgesamt	450,00 €	506,70 €

gewährt.

Nachlass bei Tiefbaueigenleistung auf eigenem Grundstück je lfd. Meter

Strom	22,00 €	26,18 €
Erdgas	26,00 €	30,94 €
Wasser	33,50 €	35,85 €

E. Zahlung, Verzug gem. NAV/NDAV § 23

I. Mahnkosten

<i>netto</i>	<i>brutto</i>
5,00 €	5,00 €

F. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gem. NAV/NDAV § 24

Sperrungen und Entsperrungen von Kundenanlagen

<i>netto</i>	<i>brutto</i>
nach tatsächlichem Aufwand	

G. Arbeiten außerhalb der Arbeitszeit

Arbeiten in den Sparten Strom und Erdgas

Zuschläge für Arbeiten außerhalb der Dienstzeit je angefangene LE*/ je Monteur

montags - freitags 18.00 Uhr - 22.00 Uhr

montags - freitags 22.00 Uhr - 7.00 Uhr

an Samstagen und Sonntagen

an Feiertagen

Anfahrtpauschale

<i>netto</i>	<i>brutto</i>
4,05 €	4,82 €
7,43 €	8,84 €
7,43 €	8,84 €
22,28 €	26,51 €
18,00 €	21,42 €

Arbeiten in der Sparte Wasser

Zuschläge für Arbeiten außerhalb der Dienstzeit je angefangene LE*/ je Monteur

montags - freitags 18.00 Uhr - 22.00 Uhr

montags - freitags 22.00 Uhr - 7.00 Uhr

an Samstagen und Sonntagen

an Feiertagen

Anfahrtpauschale

<i>netto</i>	<i>brutto</i>
4,05 €	4,33 €
7,43 €	7,95 €
7,43 €	7,95 €
22,28 €	23,84 €
18,00 €	19,26 €

Umsatzsteuer

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den Bruttowerten enthalten und beträgt derzeit für Arbeiten in den Sparten Strom und Erdgas 19 % und für die Sparte Wasser 7 %.

Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung von neu erstellten Kundenanlagen erfolgt gem. § 14 NAV/NDAV ausschließlich durch die Stadtwerke Homburg GmbH.

Ansprechpartner:

H. Hussong, Tel. 06841/694-191 und H. Arend, Tel. 06841/694-192

*eine Leistungseinheit (LE) entspricht 15 Minuten